



**Bearbeitungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung**  
**zum Jahresabschluss 2020**  
**der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)**

**I. Jahresabschluss**

- 1 Die Prüfung von Anstalten des öffentlichen Rechts unterliegt gemäß § 140 KVG LSA i.V.m. § 142 KVG LSA der Prüfungspflicht des Rechnungsprüfungsamtes.
- 2 Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) erklärte mit Schreiben vom 05.08.2020 das Einverständnis zur Bestellung des Abschlussprüfers unter der Maßgabe der Bestätigung durch den Verwaltungsrat.
- 3 Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates in der Sitzung vom 01.12.2020 beauftragte der Vorstand der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) (kurz: BMA) die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kurz: BDO) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020.
- 4 Der Jahresabschluss wurde durch den Vorstand der Anstalt, Herrn Heine, mit Datum vom 22.01.2021 aufgestellt.
- 5 Nach erfolgter Prüfung erteilte die BDO mit dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vom 22.01.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
- 6 Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung mit Schreiben vom 24.02.2021 zur Kenntnis und Prüfung übergeben.



Das Jahresergebnis wirkt sich bilanziell wie folgt aus:

Aktiva		Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1. Konzessionen und Rechte	2.258,00	244,00
	2. geleistete Anzahlungen	367,69	2.623,24
	II. Sachanlagen		
	1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.158,00	15.675,00
	2. geleistete Anzahlungen	1.654,75	12.983,13
III. Finanzanlagen	Wertpapiere des Anlagevermögens	136.773,00	136.773,00
		<b>168.211,44</b>	<b>168.298,37</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände sonstige Vermögensgegenstände	7.800,30	2.024,38
	II. Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten	535.087,20	508.244,54
		<b>542.887,50</b>	<b>510.268,92</b>
<b>C. Rechnungs- abgrenzungsposten</b>		7.340,16	7.525,82
		<b>718.439,10</b>	<b>686.093,11</b>

Passiva		Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>	I. Stammkapital	10.000,00	10.000,00
	II. Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	2.634,00	2.634,00
	III. Gewinn		
	1. Gewinnvortrag	260.333,85	209.762,82
	2. Jahresgewinn	12.239,10	50.571,03
		<b>285.206,95</b>	<b>272.967,85</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		31.438,44	31.525,37
<b>C. Rückstellungen</b>	1. Rückstellungen für Pensionen	30.775,00	136.773,00
	2. Steuerrückstellungen	159.330,00	40.691,00
	3. sonstige Rückstellungen	192.251,00	182.546,09
		<b>382.356,00</b>	<b>360.010,09</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.098,11	6.467,23
	2. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 11.421,92 EUR (Vorjahr: 12.620,13 EUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.917,68 EUR (Vorjahr: 2.502,44 EUR)	14.339,60	15.122,57
		<b>19.437,71</b>	<b>21.589,80</b>
		<b>718.439,10</b>	<b>686.093,11</b>



## II. Wirtschaftsführung

- 7 Die Wirtschaftsführung des Jahres 2020 fußt auf dem am 02.07.2019 beschlossenen Wirtschaftsplan der BMA.
- 8 Grundlegend ist festzustellen, dass die BMA im Rahmen des bestätigten Wirtschaftsplans tätig war.
- 9 Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 weist einen Jahresgewinn in Höhe von 12.239,10 EUR aus.
- 10 Die Stadt Halle (Saale) zahlte im Wirtschaftsjahr einen Zuschuss in Höhe von 1.054 TEUR an die BMA aus. Der städtische Zuschuss erhöhte sich um 14 TEUR gegenüber dem Vorjahr.
- 11 Der Zuschuss 2020 war auskömmlich und deckte die Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2020 vollständig. Die Liquidität der Anstalt war ganzjährig gesichert.
- 12 Der Wirtschaftsplan 2020 sah 10 TEUR für Investitionen in das Anlagevermögen der BMA vor. Es wurden im Wirtschaftsjahr 2020 Investitionen in Höhe von 9,6 TEUR realisiert. Die Investitionen wurden aus dem Zuschuss der Stadt getätigt. Bilanzuell ist hierfür ein entsprechender Sonderposten auszuweisen und über die Nutzungsdauer der Anlagegüter abzuschreiben. Die Werte des Anlagevermögens und des Sonderposten werden in gleicher Höhe und damit korrekt ausgewiesen.
- 13 Das Jahresergebnis 2020 ist wesentlich durch einmalige Vorgänge beeinflusst. Diese wirken sich insgesamt mit 80 TEUR ergebnisverschlechternd aus.
- So wurde die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Gründungsvorstand im Umfang von 108 TEUR aufgelöst und für zukünftige Versorgungsleistungen gegenüber dem ehemaligen Vorstand eine Rückstellung von 45 TEUR gebildet.
- Die Finanzverwaltung hält an ihrer grundsätzlichen Auffassung zur steuerlichen Behandlung der Tätigkeiten der BMA aus der Umsatzsteuer-Sonderprüfung vom Dezember 2018 fest. Das Verfahren hat im Jahre 2020 zu einem ersten Teilergebnis geführt. Es ist jedoch weiterhin nicht abgeschlossen. Im Ergebnis der sachverhaltsbezogenen Risikobeurteilung wurde für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2020 vorsorglich eine Rückstellung für Umsatzsteuer von insgesamt 143 TEUR gebildet.
- 14 Der Vorstand der Anstalt schlägt vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Der betreffende Betrag wird bis zur endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrates über die Verwendung als Jahresgewinn ausgewiesen.



- 15 Vorbehaltlich des Beschlusses zur Verwendung des Jahresgewinns beträgt die Eigenkapitalquote zum Stichtag 31.12.2020 nunmehr 39,7 %. Dies wird von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als angemessen angesehen. Die Rechnungsprüfung empfiehlt, angesichts der verbesserten Jahresergebnisse der vergangenen Wirtschaftsjahre auch vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Gewährträgerin, Stadt Halle (Saale), angemessen zu planen und ggfs. nicht verbrauchte Zuschüsse zurückzuzahlen. Die Anstalt verfügt stichtagsbezogen über Bankguthaben von 535 TEUR.
- 16 Der Verwaltungsrat stellte im schriftlichen Umlaufverfahren den Jahresabschluss 2019 fest und fasste zugleich einen Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns 2019 und die Entlastung des Vorstandes. Der Jahresabschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 10.07.2020 bekanntgemacht und auf die öffentliche Auslegung hingewiesen.

### III. Tätigkeiten

- 17 Die Aufgaben der BMA ergeben sich aus der Satzung vom 26.05.2004 in der Fassung vom 30.09.2015.
- 18 Weiterführende Aufträge, die als Ziele vom Verwaltungsrat für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgegeben waren, wurden umgesetzt. Der Vorstand der BMA berichtete regelmäßig in den Verwaltungsratssitzungen über den Erfüllungsstand der Zielvorgaben.
- 19 Dabei richtete sich im Wirtschaftsjahr 2020 der Geschäftsverlauf der BMA im Wesentlichen an folgenden vom Verwaltungsrat beschlossenen Zielvorgaben aus:
- Erstellung des Beteiligungsberichts für das Jahr 2019,
  - Erstellung des Beteiligungsberichts für das Jahr 2019 in Kurzform,
  - Verifizierung von Bilanzierungsansätzen städtischer Beteiligungen für die Bilanz der Stadt Halle (Saale),
  - vierteljährliche Beteiligungs-Reports als Controlling-Instrument,
  - Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale),
  - Absicherung einer kodexkonformen Haushaltsplanung der Stadt bezüglich des Beteiligungsportfolios und
  - Überarbeitung der Internetpräsenz.



#### IV. Anmerkungen

- 20 Die BDO hat bei ihrer Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW-Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
- 21 Die erweiterte Prüfung führte zu keinen wesentlichen Feststellungen.

#### V. Schlussbemerkung

- 22 Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 vermittelt einen realistischen Eindruck zur aktuellen Tätigkeit und der künftigen Entwicklung der BMA. Für das finanzielle Risiko aus der steuerlichen Neubewertung der Tätigkeiten der BMA durch das Finanzamt Halle wurde mit dem Jahresabschluss 2020 erstmals Vorsorge getroffen. Die Risikovorsorge wurde ergebnisverschlechternd berücksichtigt.
- 23 Der Fachbereich Rechnungsprüfung nimmt den Bestätigungsvermerk der BDO zur Kenntnis und schließt sich diesem an.
- 24 Abschließend ist festzustellen, dass für den Betrieb der BMA keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen werden.
- 25 Der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie der Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Wirtschaftsjahr steht somit nichts entgegen.

Krohn  
Prüfer

Halle (Saale), 17.03.2021



**Feststellungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung  
zum Jahresabschluss 2020  
der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)**

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 22.01.2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

die Buchführung und der Jahresabschluss der

**BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)**

den gesetzlichen Vorschriften und der Anstaltssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Simeonow  
amt. Fachbereichsleiter

Halle (Saale), 17.03.2021

